

# Astrid-Lindgren-Grundschule Heiligenfelde

Grundschule Heiligenfelde – Königstraße 19 – 28857 Syke

Königstraße 19, 28857 Syke  
Tel.: 04240/952101  
Fax.: 04240/952103  
E-Mail: GS.Heiligenfelde@syke.de  
www.grundschule-heiligenfelde.de

Syke-Heiligenfelde, den 15.03.2019

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder möchten Eltern ihre Kinder außerhalb der Ferien beurlauben lassen. Damit Sie nicht enttäuscht sind, wenn ich solche Anträge abweisen muss, möchte ich Sie im Folgenden mit der Rechtsprechung zum § 63 NSCHG (Ergänzende Bestimmungen zu § 63 im SVBl 12/2016) bekannt machen:

1. Grundsätzlich dürfen Schulleiter Schülern keine Beurlaubung für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren. Dies ist ständige und gesicherte Rechtsprechung.
2. Beurlaubungen in Ausnahmefällen sind weiterhin möglich. Hierfür muss ein wichtiger Grund gegeben sein wie z. B. Todesfälle, Hochzeiten, sportliche oder musikalische Veranstaltungen.
3. Auch berufliche Vorgaben von Arbeitgebern können nicht zu einer anderen Beurteilung beitragen. Ebenso wenig sind Preise von Reiseveranstaltern oder das Verkehrsaufkommen maßgebend. Sie stellen keine besonderen Gründe zur Rechtfertigung einer Beurlaubung dar.
4. Krankmeldungen unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt müssen zwingend mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen werden.

Ich bin sicher, dass Ihnen diese Informationen helfen, Ihren nächsten Urlaub entsprechend zu planen.

Ich muss Sie noch darauf hinweisen, dass eigenmächtige unentschuldigte Beurlaubungen ein Bußgeld für Eltern zur Folge haben können.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schmidt, Rektor